



Eignerstrategie ewb

1. Einleitung

ewb ist ein stadteigenes Energie- und Wasserversorgungsunternehmen, das seinen Auftrag im Rahmen des ewb-Reglements, des Klimareglements, des Richtplans Energie, des Stadtentwicklungskonzepts (STEK 2016) sowie der Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern erfüllt.

ewb nimmt im Rahmen der Energiepolitik der Stadt Bern eine strategische Rolle ein und stimmt den Aus- und Umbau der Energieinfrastruktur in Übereinstimmung mit den Zielen des Klimareglements, des Richtplans Energie sowie der Energie- und Klimastrategie mit der Stadt Bern ab. ewb ist für die Stadt Bern Ansprech- und Kooperationspartnerin bei der Weiterentwicklung der Stadt in Energie- und Infrastrukturfragen und wird aktiv für die Entwicklung entsprechender Zielsetzungen eingebunden.

ewb nutzt entstehende finanzielle Spielräume, um langfristige zukunftsorientierte Investitionen in Versorgungssicherheit, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien sowie weitere Infrastruktur zu planen und umzusetzen. Falls aufgrund der Marktsituation keine solchen Spielräumen bestehen, hat die finanzielle Stabilität des Unternehmens Vorrang. Alle Aufgaben bedürfen einer risikogerechten Abklärung der Finanzierung zwischen ewb und der Eignerin und müssen einen Bezug zum Kerngeschäft (Energieversorgung, Wasserversorgung, thermische Kehrrechtverwertung) aufweisen. Bei den Abwägungen werden auch soziale Aspekte einbezogen.

ewb reagiert flexibel auf sich ändernde Marktbedingungen und schlägt notwendigenfalls sinnvolle Massnahmen vor.

ewb engagiert sich als Arbeitgeberin für gute Anstellungsbedingungen.

ewb berücksichtigt bei der Preisgestaltung soziale Aspekte.

ewb ist im Umgang mit der Eignerin, der Kundschaft sowie Mitarbeitenden dem gegenseitigen Respekt, der Fairness und der Langfristigkeit verpflichtet.

ewb misst regelmässig ihre Leistungen und vergleicht diese mit den Leistungen anderer, vergleichbarer Unternehmen dieser Sparte.

2. Leistungsziele

2.1 Grundsätze

ewb ist als stadteigenes bürgernahes und innovatives Energie- und Wasserversorgungsunternehmen im Sinne eines Service Public vor allem der Bevölkerung und der Kundschaft in der Stadt Bern verpflichtet. ewb nimmt im (teilweise) liberalisierten Markt ihre Aufgabe als Grundversorgerin mit Energie (Elektrizität, Wärme), Wasser und der thermischen Abfallverwertung effizient und zuverlässig wahr. ewb kann über den Rahmen der Stadt Bern hinaus investieren und Versorgungsdienstleistungen anbieten. Im Spannungsfeld zwischen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Ökologie positioniert sie sich als erfahrene und innovative Anbieterin von Energieeffizienzlösungen und Umsetzerin von erneuerbaren Energien, um die Versorgung langfristig zu sichern. ewb achtet auf die Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und sozialer Verantwortung.

ewb ist eine Hauptakteurin bei der Umsetzung des Richtplans Energie und der Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern. ewb trägt die Ziele dieser Planungsinstrumente mit. Die Geschäftsentwicklung im Wärmebereich erfolgt konform mit den Zielen des Klimareglements und der Energie- und Klimastrategie.

ewb überprüft das Infrastrukturportfolio stetig auf Möglichkeiten, dauerhaft rentable Geschäftsoptionen mit Bezug zum Kerngeschäft (Energieversorgung, Wasserversorgung, thermische Kehrichtverwertung) aktiv zu nutzen.

ewb nutzt die Chancen, die sich aus dem (teilweise) liberalisierten Markt ergeben, mit Augenmass. Das Engagement folgt den folgenden räumlichen Prioritäten:

1. Die Grundversorgung der Kundschaft in der Stadt Bern mit hochwertigen Produkten wird gesichert; es wird Wert daraufgelegt, die Kundschaft in Bern zu halten, soweit das im Rahmen der Ziele vernünftig ist.
2. Im Grossraum Bern macht ewb ihr Portfolio bekannt und bedient die interessierte Kundschaft im Rahmen der Geschäftsaktivitäten, wenn dies zur Erreichung der Ziele beiträgt. Eine flächendeckende Ausbreitung in den Grossraum Bern wird im Grundsatz nicht angestrebt.
3. Mit qualitativ hochwertigen ökologischen Produkten der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz positioniert sich ewb im Grossraum Bern und nach Möglichkeit auch darüber hinaus.

2.2 Versorgungssicherheit

2.2.1 Grundsatz

Die Sicherheit der Versorgung in hoher Qualität mit Elektrizität, Wasser und Wärme sowie die Sicherheit der thermischen Verwertung des Abfalls und der öffentlichen Beleuchtung stehen an oberster Stelle.

2.2.2 Elektrizität

ewb stellt im Rahmen ihrer Zuständigkeit sicher, dass die Versorgung der Endverbraucher*innen mit Strom zu jedem Zeitpunkt mit der nachgefragten Leistung und physikalischer Qualität erfolgt. Ein erheblicher Anteil der Jahresarbeitsbilanz kann zumeist aus

eigenen Kapazitäten (auch Beteiligungen) gedeckt werden. Dazu erzeugt ewb in eigenen Anlagen oder Partnerwerken jährlich Strom im Umfang von 500-1000 GWh im Gebiet des zugehörigen Übertragungsnetzbetreibers (TSO).

Im nationalen und internationalen Markt beschafft ewb vorausschauend unter den Kriterien Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz und bindet dabei auch die Kapazitäten von Eigenversorger*innen in die Planung ein.

In Krisenfällen (z.B. bei Ausfall wichtiger Transportleitungen in die Schweiz oder nationalen bzw. europäischen Strommangellagen) unterstützt ewb im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten die Umsetzung eigener, kantonaler und nationaler Notfallpläne.

2.2.3 Wasser

Die Versorgungssicherheit bei der Wasserversorgung beinhaltet die einwandfreie Qualität sowie die langfristig orientierte Sicherung, Pflege und Modernisierung des Verteilnetzes und der Grundwasserfassungen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit in Zusammenarbeit mit dem Wasserverbund Region Bern (WVRB) AG, soweit dies möglich und sinnvoll ist.

2.2.4 Wärme: Fernwärme und Gas

Die Versorgungssicherheit bei Fernwärme und Gas beinhaltet die Sicherstellung funktionsfähiger Netze sowie eine vorausschauende und nach Möglichkeit diversifizierte Beschaffung. Die Versorgung mit Wärme und ggf. gasförmigen Brennstoffen muss treibhausgasneutral werden. Der Zeitplan dieser Transformation richtet sich am Klimareglement aus. Einseitige Abhängigkeiten sowohl von Lieferanten als auch von Lieferwegen sollten vermieden werden; das System muss möglichst flexibel reagieren können.

2.2.5 Qualität der Netze

ewb stellt eine hohe Qualität der Netze sicher und investiert vorausschauend und nachhaltig in die Netze. ewb bindet dezentrale Erzeugungsanlagen vorausschauend und diskriminierungsfrei in die Netzplanung ein und sorgt auch unter diesen Bedingungen für einen stabilen Netzbetrieb. Der für die Integration der dezentralen Erzeugung erforderliche Netzausbau erfolgt unter energiewirtschaftlichen Aspekten wie z.B. Netzstabilität.

2.3 Erzeugung/Beschaffung

ewb strebt einen diversifizierten Strom- und Wärmemix an, mit dem die Risiken gestreut werden und der im Rahmen der finanziellen und ökologischen Vorgaben effektiv und effizient ist. Der Strom- und Wärmemix soll erneuerbar und treibhausgasneutral werden, entsprechend den im Klimareglement vorgegebenen Fristen. Dezentrale Erzeugung – sowohl durch ewb als auch durch andere Anlagenbetreibende – soll diskriminierungsfrei in das (Beschaffungs-)Portfolio eingebunden werden.

Die Wasserkraft ist bei der Stromerzeugung das strategisch zentrale Produktionsstandbein von ewb. Daher bemüht ewb sich gemeinsam mit der Eignerin um eine sichere Nachfolgelösung beim Konzessionsende von Wasserkraftwerken.

ewb leistet einen wichtigen Beitrag zum Zubau von PV durch eigene PV-Anlagen sowie PV-Anlagen im Besitz von Beteiligungen, PV-Contractings für Kunden unter energiewirtschaftlichen Aspekten (Wirtschaftlichkeit, Realisierbarkeit wie z.B. Dachtopologie, Anlagengrösse, Eigenverbrauchsanteil, inkl. Prüfung von Speichermöglichkeiten).

2.4 Nachhaltigkeit, Effizienz und Ökologie

Die Geschäftsentwicklung im Wärme- und Kältebereich erfolgt konform mit den Zielen des Klimareglements und der Energie- und Klimastrategie.

ewb prüft in der Stadt Bern aktiv Optionen für eine klimaschonende Wärme- und Kälteversorgung. Dazu gehört auch die gebietsweise Stilllegung des Gasnetzes bis 2045. In Gebieten ausserhalb vom Fernwärmenetz prüft ewb aktiv erneuerbare Lösungen unter Berücksichtigung energiewirtschaftlicher Aspekte (Netzkapazität, Wärmedichte, Wirtschaftlichkeit, Realisierbarkeit wie z.B. Verfügbarkeit Wärme/Standort).

Nachhaltigkeit beinhaltet auch soziale und ökonomische Belange. Verschiedene Aspekte des Umbaus der Energieversorgung zur Klimaneutralität sind investitionsintensiv und können auf der Seite der Endverbraucher*innen zumindest temporär zu höheren spezifischen oder absoluten Kosten führen. Im Abwägungsprozess werden soziale und volkswirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

ewb setzt sich innerhalb der Betreibergesellschaft für eine Stilllegung des Atomkraftwerks Gösgen nach Ablauf der Regellaufzeit (spätestens 2039) ein.

Die eigenen Kapazitäten sollen mittelfristig treibhausgasneutral produzieren; massgebend für die Transformation sind die Fristen des Klimareglements.

ewb kann neue praxisnahe Technologien erproben, um zukunftsfähig zu bleiben. Sie tut dies vor allem im Rahmen von Projektpartnerschaften.

2.5 Tarife

ewb bietet ihrer Kundschaft Produkte und Dienstleistungen zu attraktiven und angemessenen Entgelten unter Einrechnung einer marktüblichen Marge an.

ewb vermeidet, einzelnen Kundengruppen Leistungen unterhalb kostendeckender Kalkulationen anzubieten und diese in Mischkalkulationen mit anderen Kundengruppen zu verrechnen.

2.6 Dienstleistungen

In Zusammenarbeit mit der Stadt bietet ewb Dienstleistungen zur Umsetzung des Klimareglements und der Energie- und Klimastrategie an. Insbesondere stellt sie Gesamtenergieexperten für Energieberatungen in den Bereichen netzgebundene Energie, Energieeffizienz, Elektromobilität und Energie- sowie Gebäudeinfrastruktur.

ewb nutzt Dienstleistungen zur Kundenbindung, Kundengewinnung und zur Aktivierung von Effizienzpotenzialen, Massnahmen zur Treibhausgasreduktion sowie zur Erhöhung der Flexibilität bei Angebot und Nachfrage von Elektrizität und Wärme.

2.7 Elektromobilität, Ladeinfrastruktur

ewb kann in Abstimmung und gegebenenfalls in Kooperation mit der Stadt Bern die Einführung von Elektromobilitätsoptionen in unterschiedlichen Fahrzeugkategorien und Verkehrsarten mit geeigneten Angeboten und Dienstleistungen unterstützen. ewb kann in Abstimmung mit der Stadt Bern gegen Entgelt im Gemeindegebiet Lademöglichkeiten für Elektromobilität zur Verfügung stellen resp. betreiben, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist.

2.8 Information

ewb informiert Kundschaft und Bevölkerung über ihre Aktivitäten sowie aktuelle Entwicklungen im wirtschaftlichen und politischen Umfeld der Geschäftstätigkeit.

3. Unternehmensziele

3.1 Werterhaltung und -steigerung

ewb ist ein aus eigener Kraft finanziell gesundes Unternehmen mit hoher Resilienz, um dauerhaft die Versorgung in guter Qualität sicherzustellen. Notwendige Investitionen werden unter Effektivitäts-, Effizienz- und Risikogesichtspunkten geplant und optimiert.

3.2 Zweckgebundene Investitionen

ewb strebt an, finanzielle Spielräume bei der bestehenden Erzeugung zu schaffen. Diese werden genutzt, um unter den Bedingungen der Versorgungssicherheit und der Werterhaltung, in Energieeffizienz, und erneuerbare Energien sowie die Anpassung der Infrastruktur zu investieren.

3.3 Markenführung

ewb etabliert, führt und pflegt Marken für Produkte, Produktgruppen und Dienstleistungen zur Werterhaltung und Wertsteigerung im Rahmen der Ziele der Eignerstrategie. Insbesondere führt und pflegt ewb die eigene Marke „ewb“.

3.4 Cybersicherheit

ewb stellt sicher, dass sowohl das Unternehmen als auch die Infrastrukturen und Erzeugungsanlagen gegen Cyber-Angriffe gemäss den Vorgaben des Bundes abgesichert sind.

4. Finanzielle Ziele¹

4.1 Werterhaltung und -steigerung

ewb soll dauerhaft ein finanziell gesundes Unternehmen sein. Zur langfristigen Sicherung des Unternehmens (Walterhaltung und Wertsteigerung) bildet ewb aus den Rechnungsergebnissen die betriebswirtschaftlich notwendigen Reserven. Hierzu behält ewb den Jahresgewinn im Unternehmen zurück und legt 60 % davon in die freien Reserven ein, um diese im Sinne der Vorgaben der Eignerin sowie eines verantwortungsvollen

¹ Die finanziellen Ziele gemäss Ziffer 4.1, 4.3 und 4.4 erfordern eine Anpassung des ewb-Reglements; vgl. dazu die Vorlage „Neues Gewinnverwendungs- und Abgabenmodell; Reglement Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement; ewr; SSSB 741.1); Teilrevision“. Die Teilrevision soll auf den 1. Januar 2027 in Kraft treten.

unternehmerischen Handelns zu reinvestieren. Damit soll zur langfristigen Erreichung der Zieleigenkapitalquote beigetragen werden.

4.2 Eigenkapitalquote

Mittelfristig (Zeithorizont zwischen 10-15 Jahren) ist eine an das Unternehmensrisiko und die vorliegenden städtischen Rahmenbedingungen angepasste Eigenkapitalquote zu erreichen und zu halten. Diese wird im Kennzahlensystem spezifiziert. Es gilt ein Zielwert von 40 %. Bei dauerhafter und deutlicher Über- oder Unterschreitung dieses Werts ist eine Strategie zur Festlegung eines Zielpfads auszuarbeiten und mit der Eigentümerin abzustimmen.

4.3 Finanzierung der Energietransformation – ewb Impact Fonds

ewb kommt eine Schlüsselrolle zu bei der Umsetzung der Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern, insbesondere im Bereich Wärme; ewb unterstützt die Stadt Bern zur Erreichung der darin vorgegebenen Ziele. Dieser Beitrag von ewb ist investitionsintensiv und führt während längerer Zeit zu einer finanziellen Belastung des Gemeindeunternehmens. Aus diesem Grund dotiert ewb mit 40 % des Jahresgewinns den «ewb Impact Fonds» (zweckgebundene Eigenkapitalreserve) zur teilweisen Innenfinanzierung der Umsetzung der Wärmetransformation im Rahmen der Energie- und Klimastrategie. ewb entschädigt die Stadt angemessen für die Übertragung des Leistungsauftrags gemäss den Bestimmungen des Reglements Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (SSSB 741.1) sowie für die zur Erfüllung dieses Leistungsauftrags notwendige Benützung des öffentlichen Grundes (Sondernutzung). Diese Entschädigung wird von ewb im jeweiligen Tarif separat als Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen erhoben und ausgewiesen.

4.4 Einlage in den Ökofonds

Energie Wasser Bern finanziert aus seinen wettbewerblichen Tätigkeiten eine jährliche Einlage von 1.0 Mio. CHF in den Ökofonds. Diese Mittel werden gezielt für die Förderung der Umsetzung der Energie- und Klimastrategie durch Private und Unternehmen im Versorgungsgebiet eingesetzt.

4.5 Verzicht auf Quersubventionierung

ewb verzichtet darauf, Ergebnisse der verschiedenen Energiesparten mit dem Dienstleistungsportfolio in Mischkalkulationen zu verrechnen.

5. Personalpolitische Ziele

5.1 Positionierung als Arbeitgeberin

ewb positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin, die engagierten und qualifizierten Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Lebenssituation interessante Arbeitsfelder, Laufbahnen und Entwicklungsmöglichkeiten anbietet.

5.2 Anstellungsbedingungen

Die Anstellungsbedingungen basieren auf einem sozialpartnerschaftlichen Gesamtarbeitsvertrag, sind vergleichbar mit denjenigen der Stadt Bern und orientieren sich an branchenüblichen Konditionen.

5.3 Personal- und Lohnpolitik

ewb verfolgt eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personal- und Lohnpolitik.

5.4 Berufsbildung

ewb ist im Bereich der Berufsbildung ein engagiertes, vorbildliches Unternehmen. ewb bietet Menschen mit unterschiedlichen Qualifikationen und unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Lebenssituation einen Einstieg in die Berufswelt.

5.5 Integration gesundheitlich eingeschränkter Mitarbeitenden und berufliche Integration

ewb engagiert sich zur Vermeidung von gesundheitlichen Problemen im betrieblichen Gesundheitsmanagement und bietet für ihre Mitarbeitenden Präventionsangebote insbesondere im Bereich der psychischen Gesundheit an. ewb setzt sich für die Integration von Mitarbeitenden mit gesundheitlichen Einschränkungen in ihrem Betrieb ein und setzt sich dafür ein, ihnen eine der gesundheitlichen Situation angepassten Arbeitsplatz anzubieten. ewb engagiert sich in der Arbeitsintegration gemäss «Charta für die Arbeitsintegration».

6. Organisation, Kooperation und Beteiligungen

6.1 Organisationsform

Die Organisationsform als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt bietet einen gesicherten Rahmen zur Ausübung der Geschäftstätigkeiten, u.a. im Rahmen des Service Public auf dem Gebiet der Stadt Bern.

6.2 Beteiligungen, Kooperationen und Tochtergesellschaften

Zur Erfüllung ihres Leistungsauftrags kann ewb mit anderen Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts zusammenarbeiten, solche Unternehmen erwerben, sich an solchen beteiligen sowie Tochterunternehmen gründen.

Dabei ist vorgängig und gegebenenfalls in der Umsetzung eine umfassende Risikoanalyse durchzuführen, insbesondere bei Auslandengagements.

ewb geht keine neuen Beteiligungen an Kernkraftwerken ein und verlängert bestehende nicht. ewb setzt sich innerhalb der Betreibergesellschaft für eine Stilllegung des Atomkraftwerks Gösgen nach Ablauf der Regellaufzeit (spätestens 2039) ein.

6.3 Kooperation zwischen der Stadt Bern und ewb, Koordination des öffentlichen Raums

Die Stadt Bern unterstützt ewb im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei der Erfüllung des Leistungsauftrags sowie bei der Strategie- und Zielerreichung. Insbesondere bei Planungs- und Bewilligungsverfahren bindet sie ewb in die entsprechende Planung von Baustellen ein, damit die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und die Weiterentwicklung der Infrastruktur technisch effizient, kosteneffizient und zukunftsorientiert gewährleistet werden kann. Es wird angestrebt, die Effizienz dieser Prozesse beidseitig stetig zu verbessern. Es besteht das gemeinsame Verständnis, dass die Stadt Bern auf die Leistungen von ewb zurückgreift, soweit dies rechtlich möglich und wirtschaftlich vernünftig ist, und ewb konkurrenzfähige Angebote vorlegt.

Die Entwicklung der Wärmeinfrastruktur erfolgt in Abstimmung mit den Zielen und Entwicklungspfaden des Klimareglements und der Energie- und Klimastrategie. ewb entwi-

ckelt gemeinsam mit der Stadt Bern eine konkrete Planung für die Umsetzung der klimapolitisch notwendigen Transformation der Energieversorgung. Die konkrete Umsetzung berücksichtigt auch die wirtschaftlichen Anforderungen des Unternehmens ewb und vermeidet möglichst beidseitig gestrandete Investitionen und planerische sowie planungsrechtliche Leistungen. Im öffentlichen wie auch im privaten Raum erfolgt (z. B. zur Flächensicherung) unter der Federführung von ewb (sofern keine andere Zuständigkeit vereinbart wurde) eine proaktive und verlässliche Koordination zwischen ewb und der Stadt Bern.

7. Steuerung und Aufsicht

7.1 Interessen der Eigentümerin

Die Interessen der Eigentümerin werden durch den Gemeinderat wahrgenommen. Er beaufsichtigt ewb nach Massgabe des ewb-Reglements und unter dem Vorbehalt der Oberaufsicht durch den Stadtrat. Hierbei ist die SUE (Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie) die federführende Direktion; FPI (Direktion für Finanzen, Personal und Informatik) ist die für das Beteiligungsmanagement zuständige Direktion.

Der Verwaltungsrat ewb ist gegenüber dem Gemeinderat für die Strategieüberwachung verantwortlich. Er wird basierend auf der Eignerstrategie die Unternehmensstrategie der ewb genehmigen. Er wird dem Gemeinderat regelmässig über die Umsetzung und Abstimmung der Strategien, sowie sich allfällig abzeichnenden Anpassungsbedarf Bericht erstatten.

ewb informiert den Gemeinderat periodisch im Rahmen von Eigergesprächen zum aktuellen Geschäftsgang sowie den strategischen Chancen und Risiken.

7.2 Unternehmensstrategie ewb

ewb richtet ihre Unternehmensstrategie an den Zielen der Eignerstrategie aus und berücksichtigt insbesondere das Klimareglement und die Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern. Bei Anpassungen der Eignerstrategie nimmt sie die erforderlichen Änderungen in der Unternehmensstrategie vor.

ewb schätzt die Zweckmässigkeit und Erreichbarkeit der in der Eignerstrategie gesetzten Unternehmensziele im Abgleich mit den Entwicklungen des Markts und des Energiesystems regelmässig ein.

7.3 Budgetierung, Berichterstattung und Informationsverpflichtungen

Budgetierung, Rechnungslegung und Berichterstattung richten sich nach dem ewb-Reglement. ewb legt jährlich eine konsolidierte, revidierte und kommentierte Jahresrechnung zur Genehmigung vor.

Der Gemeinderat kann zusätzliche Rechenschaftspflichten vorsehen, namentlich bezüglich der nachhaltigen Entwicklung.

Der Gemeinderat wird mindestens einmal jährlich über die Entwicklungen in den im ewb-Reglement genannten strategischen Geschäftsbereichen informiert. Eine Liste der entsprechenden Bereiche findet sich im Anhang 1.

Darüber hinaus wird regelmässig über wichtige energiewirtschaftliche und klimarelevante Kenngrössen, die über die im Reglement geforderten geschäftlichen Informationen hinaus gehen, Bericht erstattet. Hierzu wird ein Kennzahlensystem entwickelt, das aussagekräftig und für ewb mit praktikablem Aufwand zu füllen ist. Kategorien für die Berichterstattung sind in Anhang 2 aufgeführt. Das Kennzahlensystem selbst ist in einem gesonderten Dokument geregelt und kann nach Bedarf unabhängig von den Fristen der Eignerstrategie (Abs. 8) überarbeitet werden.

ewb orientiert sich zudem an einem wissenschaftlich definierten CO₂-Absenkpfad mit klar quantifizierten Minderungszielen. ewb verpflichtet sich, die betrieblichen CO₂-Emissionen (z.B. aus dem Betrieb der Liegenschaften und der Fahrzeugflotte) bis 2041 auf Netto-Null zu reduzieren. Der Absenkpfad von ewb ist kompatibel mit den Meilensteinen und den Zielen des Klimareglements und der Energie- und Klimastrategie 2035 der Stadt Bern.

7.4 Vorschau und Perspektiven

ewb legt jährlich eine angepasste Vorschau über die geplanten Grossinvestitionen und deren Entwicklung vor.

ewb legt jährlich eine Mittelfristige Erfolgsplanung (MEP) mit einem Zeithorizont von fünf Jahren vor, welche die Einschätzung der Umfeldentwicklungen auf die Geschäfts- und Unternehmensentwicklung berücksichtigt. Diese Planung passt sich von Jahr zu Jahr rollierend an die aktuellen Ereignisse an.

8. Inkrafttreten, Dauer und Anpassung

Die Eignerstrategie ist auf acht Jahre angelegt. Sie wird nach vier Jahren überprüft und soweit nötig angepasst; nach acht Jahren erfolgt eine grössere Überarbeitung. Falls notwendig, kann ewb auch ausserhalb dieses Turnus dem Gemeinderat eine Anpassung der Eignerstrategie beantragen.

Datum des Inkrafttretens: 6. Mai 2026

Anhang 1: Informationsverpflichtungen

1. *Investitionsplanung*
Die jährlich vorzulegende Investitionsplanung wird nach Geschäftsfeldern und Projekten aufgeschlüsselt; der zu erwartende Nutzen wird nachvollziehbar dargestellt. Einzelprojekte werden ab 25 Mio. Franken ausgewiesen.
2. Tochtergesellschaften, Ausgründungen, Beteiligungen ab einem Beteiligungswert von 20 Mio, Franken.
3. Geplante strategische Kraftwerksbeteiligungen.
4. Planung und den Einstieg in neue Geschäftsfelder mit Investitionsvolumina ab 20 Mio, Franken.

Anhang 2: Zusatzinformation

Die nachfolgenden Informationen oder Kennzahlen werden i.R. des Kennzahlensystems dem Gemeinderat vorgelegt:

1. *Ausserordentliche Ereignisse*
ewb informiert den Gemeinderat umgehend über ausserordentliche Ereignisse.
2. *Entwicklung des Erzeugungsportfolios*
nach Produktionsarten, ggf. Vertragsarten (eigene Anlagen, Beteiligungen, Markt) sowie regionaler Herkunft, soweit diese Informationen verfügbar sind.
3. *Versorgungssicherheit Netz*
ewb erstattet Bericht über die Netzqualität, indem sie dem Gemeinderat den Bericht der ELCOM zum Zustand des Netzes unterbreitet.
4. *Stand genehmigte grosse Investitionsprojekte*
ewb erstattet jährlich Bericht über den Stand der grossen bereits genehmigten Investitionsprojekte: Anpassungen der Planung, Performance im Vergleich zur Planung, Spezifika.
5. *Kooperationen, Beteiligungen*
ewb erstattet jährlich Bericht über die eingegangenen Kooperationen, Tochterunternehmen und Beteiligungen. Hierbei wird Bezug auf die ursprünglichen Zielsetzungen der jeweiligen Kooperationsformen genommen, die Zweckmässigkeit und die Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Unternehmens einschätzt.
6. *Kurzberichterstattung Ökofonds und Impact Fonds*
ewb legt im Rahmen der jährlichen Berichterstattung eine Zusammenfassung über die Aktivitäten im Rahmen des Ökofonds und des Impact Fonds vor. Über die spezifische Verwendung der in den Ökofonds und den Impact Fonds eingelegten zweckgebundenen Mittel gemäss Ziff. 4.3 und 4.4 ff. ist zuhanden des Gemeinderates gesondert Rechenschaft abzulegen. (ggf. anpassen, wenn das

neue Ausschüttungsmodell steht.). Wenn die Mittel des Ökofonds und des Impact Fonds nicht ausgeschöpft werden, soll ewb im Rahmen der Rechenschaftspflicht Bericht erstatten über Hindernisse bei der Nutzung der Förderprogramme des Ökofonds und des Impact Fonds.

7. *Entwicklung Kunden*
ewb berichtet jährlich über die Entwicklung der Kundengruppen in den Regionen Stadt Bern, Grossraum Bern und Gesamtschweiz.
8. *Entwicklung dezentrale Erzeugungsanlagen, Eigenerzeugungsanlagen, Prosumer*
Berichterstattung über die Entwicklung der dezentralen Erzeugungsanlagen, Eigenerzeugungsanlagen und Prosumer im Versorgungsgebiet. Gegebenenfalls wird diese Berichterstattung ergänzt um Massnahmen zur Einbindung dieser Akteure in den Systembetrieb.
9. *Nachfrageentwicklung*
ewb berichtet anhand geeigneter Kennzahlen über die Entwicklung der Nachfrage in den verschiedenen Sparten.
10. *Energieeffizienz*
ewb berichtet über die Aktivitäten zur Energieeffizienz und benennt, soweit möglich, konkrete Einsparungen, die durch diese Aktivitäten initiiert oder unterstützt worden sind.
11. *Flexibilität*
ewb berichtet über die Entwicklung von Flexibilitätsoptionen (z.B. Batteriespeicher, Power-to-Heat, steuerbare Lasten) und gegebenenfalls über neue Instrumente oder Dienstleistungen, um diese zu aktivieren.
12. *Umsetzung Klimareglement und Energie- und Klimastrategie*
ewb unterstützt die Stadt Bern aktiv beim Monitoring der Entwicklung der Gas- und Fernwärmeinfrastruktur sowie der Stromprodukte im Verhältnis zu den Zielen des Klimareglements und der Energie- und Klimastrategie.